

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland



Keine einseitige Verkehrsplanung !!!

Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung für die Stadtgalerie Hameln

Betr.: Untersuchung der Ingenieursgruppe IVV-Aachen im Auftrage der ECE
Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG, Hamburg vom November 2003

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

mit der vorliegenden Stellungnahme beschäftigen wir uns mit den ersten Planungen zur Verkehrsraumgestaltung rund um das geplante neue Einkaufscenter am Standort Zehnthof/Am Gericht/An der Pfortmühle. Mit Durchführung dieses Bauvorhabens ergibt sich die Notwendigkeit **und damit auch die Chance**, die Verkehrsbeziehungen aus Richtung Thiewall B83, der Mühlenstraße/Alten Weserbrücke aber auch der Baustraße neu zu gestalten. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Zielverkehre zur Stadtgalerie sondern auch um allgemeine Verkehrsbeziehungen ins Stadtzentrum. Insofern hat die vorliegende Verkehrsuntersuchung eine wesentliche Bedeutung über die Stadtgalerie hinaus!

Aus Sicht des BUND kann die vorgelegte Untersuchung, welche sich ausschließlich mit den Kfz-bezogenen Verkehrsströmen beschäftigt, nicht die alleinige Grundlage für eine Verkehrserschließungsplanung bleiben. Wir fordern hier eine unverzügliche Neuplanung und Ergänzung!

Die Mobilitätsbeziehungen einer Stadt ergeben sich aus dem Zusammenspiel von

1. Kfz-Verkehren (PKW/LKW/Krafträder)
2. Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV)
3. Radfahrerverkehr
4. Fußgängerverkehr

Die vorliegende Verkehrsuntersuchung beschäftigt sich ausschließlich mit dem Kfz-Verkehr und erwähnt den ÖPNV, den Radverkehr und den Fußgängerverkehr als umweltfreundliche Verkehrsträger maximal mit einer Nebenbemerkung.

Geschäftsstelle im Natur- und Umweltschutzzentrum Hameln

Berliner Platz 4, 31785 Hameln, Tel.: 05151/13671

- Spendenkonto bei der Volksbank Hameln, Nr. 704491700, BLZ 254 62160 -

Verschiedene Untersuchungen, u.a. eine Befragung in der Innenstadt durch den Hamelner Einzelhandel, belegen, dass die Quote der Personen, die das Stadtzentrum mit dem Auto besuchen in der Vergangenheit unter 50 % lag. Selbst wenn sich dieser Schnitt möglicherweise durch die zusätzlichen Kunden der Stadtgalerie noch deutlich verschieben würde, so bliebe weiterhin eine große Prozentzahl an Fahrradfahrern, Fußgängern und ÖPNV-Nutzern. Im Interesse der Bürger Hamelns müssen die Erfordernisse auch dieser Verkehre angemessen berücksichtigt werden. Letztendlich werden auch Radfahrer, Fußgänger und ÖPNV-Nutzer zu den Kunden der Stadtgalerie zählen. So gesehen wäre es auch aus Eigeninteresse der Stadtgalerie ein sträflicher Fehler, sie nicht in die Planungen der Verkehrsströme rund um die Stadtgalerie von Anfang an mit einzubeziehen.

Die vorliegende Verkehrsuntersuchung berücksichtigt im Wesentlichen nur den Autoverkehr und ignoriert damit jegliche Grundsätze einer integrierten Verkehrsplanung. Aufgrund dieses fachlich eklatanten Mangels kann die Verkehrsplanung aus unserer Sicht nur als **absolut mangelhaft** eingestuft werden.

Konkret vermissen wir:

- **Aussagen zum Radverkehr, insbesondere**

- a) der frühzeitigen Einrichtung von hochwertigen Radabstellanlagen sowohl für den Alltagsradverkehr, wie auch für touristische Radwanderer auf dem Weserradweg. (Die auf Bild 9 im zukünftigen ZOH-Konzept angesprochene Fahrradstation wird im Gutachten nicht mit einem Wort erläutert und erweckt lediglich den Eindruck einer Alibiplanung.)
- b) Gerade bei der Verkehrsraumgestaltung der Erschließungsvarianten 1-3 sind aus unserer Sicht die Einrichtung von **Radfahrstreifen** vorzusehen und in die Flächenverteilung einzubeziehen. Dieses ist nachträglich nicht mehr möglich!
- c) Aber auch der Bereich der Baustraße gewinnt durch den „Magnet“ Stadtgalerie für den Radverkehr eine besondere Bedeutung, die in der Erschließung zu berücksichtigen ist.
- d) Ein weiteres Beispiel wäre auch die planerische Einbeziehung der idealen Radwegebeziehung unterhalb der Thiewallbrücke am KKH Weser vorbei für den gesamten Bereich der Radwegerschließung Mertensplatz, Fischbecker Straße, Süntelstraße. Die Ausschnittsbereiche der Anlagebilder 2 bis 9 zeigen deutlich, dass die Verkehrserschließung aus dem westlichen Bereich überhaupt keine Berücksichtigung findet.

- **Darstellung und Neuordnung des Fußgängerverkehrs**

Welche neuen Fußgängerwegebeziehungen zur fußläufigen Erschließung des Stadtzentrums sind geplant?

Dazu gehören u.a. auch Überlegungen zur Verbesserung der Wegebeziehungen zwischen dem Parkhaus Rondel und der Stadtgalerie.

- **Attraktivitätssteigerung des ÖPNV**

Welche Maßnahmen sollen zur kundenfreundlichen Einbindung des City-Busbahnhofes erfolgen, z.B. durch eine Überdachung mit architektonisch attraktiver Gestaltung für die Busbenutzer.

So sollte z.B. auch der Vorschlag einer überdachten Fußwegführung vom Bussteig zur Stadtgalerie vom Betreiber der Stadtgalerie ernsthaft in Erwägung gezogen werden!

Die vorhandene Fläche des City-Busbahnhofes ist teilweise zu Gunsten der Stadtgalerie verplant. Zurzeit werden die Kapazitäten des City-Busbahnhofes tatsächlich nicht voll ausgeschöpft. Vorliegende Gutachten und Konzepte zur Steigerung der Attraktivität des Hamelner ÖPNV sehen jedoch den City als weiteren Rendezvous-Punkt für Busse vor. Für diese Funktion ist eine Mindestgröße zwingend erforderlich. Aus unserer Sicht darf der City daher nicht auf nur 4 Bussteige halbiert werden, damit die Perspektiven für eine weitere Verbesserung des neuen City-Taktes des ÖPNV nicht verbaut werden! Flächen des City-Busbahnhofes können nur abgegeben werden, wenn eine zukünftige Nutzung als Rendezvous-Punkt für mindestens 8 Busse gewährleistet bleibt.

Selbstverständlich erkennen wir an, dass der Pkw-Verkehr insbesondere für die Zielgruppen in den weiter entfernten Umlandgemeinden für die Stadtgalerie eine besondere Bedeutung hat. Dennoch übernehmen die Planer für die Bürger und Nachbarn im unmittelbaren Wohnumfeld eine besondere Verantwortung. Das unmittelbare Wohnumfeld hinsichtlich der Radverkehrsplanung hat immerhin einen Radius von 5 - 6 Kilometern und umfasst damit das gesamte Stadtgebiet einschließlich der nahen Ortsteile).

Es ist uns schlichtweg unerklärlich, warum diese Zielgruppe in der Planung so sträflich vernachlässigt wird.

Bei Realisierung der Planungen zur Stadtgalerie werden die Anwohner an den Hauptverkehrsstraßen durch die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs mit all seinen hier überwiegend negativen Folgen (Abgasbelastung, Lärm, Umweltfolgen) erheblich belastet. Aus Sicht des BUND ergibt sich daraus ein zwingender Anspruch, auch die umweltfreundlichen Verkehrsträger in der Planung hinreichend zu berücksichtigen.

Wir fordern daher die ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG auch im Eigeninteresse (schließlich sind Rad-, Busbenutzer und Fußgänger durchaus auch eine Kundengruppe mit Kaufkraftanteilen) dringend auf, die vorgelegte Verkehrsuntersuchung grundlegend zu überarbeiten.

Mit umweltfreundlichen Grüßen

Georg Neulen
Thomas Riegel
Ralf Hermes

Hameln, den 28.11.2003

Verteiler:

- ECE Projektmanagement
- Ingenieurgruppe IVV
- Stadtverwaltung Hameln
- Fraktionen im Stadtrat
- KVG
- Einzelhandesverband
- Örtliche Presse / Rundfunk
- ADFC, NABU